

begnügen, zusätzlich aber einen „institutionalisierten Konfliktlösungsmechanismus“ schaffen.

Säcker schlägt einen Neutralitätsausschuß vor, der bei der Nürnberger Bundesanstalt angesiedelt werden sollte. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sollten je drei Mitglieder stellen. Damit die widerstreitenden Parteien sich nicht blockieren, hätten sie gemeinsam mit einfacher Mehrheit einen neutralen Vorsitzenden zu bestimmen, der im Zweifel den Ausschlag gebe.

Obwohl alle anderen Sachverständigen Säckers Vorschlag zerrissen, wird er bei den Beratungen der CDU/CSU-Fraktion in dieser Woche eine große Rolle spielen. Säcker hat im Grunde einen Vorschlag seines Lehrers Kurt Biedenkopf konkretisiert, der hinter den Kulissen bereits hin und her gewendet worden ist.

Gewerkschafter wie Günter Döding (Nahrung, Genuß, Gaststätten), aber auch Gesamtmetall-Geschäftsführer Dieter Kirchner wurden von Säcker eingeweiht. Biedenkopf gewann den DGB-Vize Gustav Fehrenbach (CDU) für diese Kompromißlinie, und auch Norbert Blüm ließ durch den Geschäftsführer der Sozialausschüsse, Heinz-Adolf Hörken, Kompromißbereitschaft verkünden.

Säckers Vorschlag geht allerdings davon aus, daß die Regierung die Generalklausel im geltenden Paragraphen 116 unverändert übernimmt. Damit jedoch kann Blüm nicht leben. Um sein Gesicht zu wahren, muß er wenigstens einige Formulierungen seines Entwurfs in den alten 116 einbauen.

Der Widerstand in der CDU/CSU-Fraktion gegen die Pläne der Arbeitnehmergruppe ist noch erheblich. Doch Scharrenbroich, Vertreter der kleinen Arbeitnehmer-Minderheit in der Union, ist zuversichtlich: „Die Fraktion ist entschlossen, einstimmig abzustimmen. Folglich kann man nichts beschließen, was den Vorstellungen der Sozialausschüsse widerspricht.“

Befördert werden soll der Einigungswille in der Union durch Verweis auf die anstehenden Wahlen. Wenn das Problem nicht zufriedenstellend für die Arbeitnehmer gelöst werde, so DGB-Vize Fehrenbach zu Wahlkämpfer Ernst Albrecht, sei der Wahlsieg in Niedersachsen gefährdet. Der Ministerpräsident widersprach nicht.

Mit Wahlargumenten will die Unionspitze auch die FDP, die ungern auf den Schlag gegen die Gewerkschaften verzichten möchte, gefügig machen. Im Koalitionsgespräch mahnte Generalsekretär Heiner Geißler die Wirtschaftsliberalen, nicht nur an ihren Stimmzuzwachs aus dem gewerkschaftsfeindlichen Bürgertum, sondern auch an die Mehrheit der Koalition zu denken.

„Die FDP“, warnte Geißler, „kann nicht so viel gewinnen, wie die CDU/CSU vielleicht verlieren wird.“

## „Eine unordentliche Demokratie“

Klaus Thomsen über die Behandlung der Sicherheitsgesetze

Klaus Thomsen, 44, war zwischen 1976 und 1982 engster Mitarbeiter des ehemaligen Bundesinnenministers Gerhart Baum. Dessen Nachfolger Friedrich Zimmermann schickte FDP-Mitglied Thomsen, zuletzt Ministerialdirektor und Chef der Grundsatzabteilung, in den einstweiligen Ruhestand.

Die letzte Woche vom Bundestag beschlossene Schleppnetzfehndung ist – durchstößt man die kunstvolle Vernebelung – eine Rasterfehndung ohne Raster. Ihr fehlt das kreative Element, das es ermöglicht, innerhalb von Stunden zum Beispiel aus den zigtausend Stromabnehmern eines Hamburger Stadtteils die wenigen Bürger zu ermitteln, die zwar vielleicht auch alle unschuldig sind, von denen man aber immerhin sagen kann, daß sie bestimmte Merkmale aufweisen, die nach richterlicher Überzeugung einen hinreichenden konkreten „Anfangs-Verdacht“ auf Beteiligung an einer Schwerststrafat begründeten.

Horst Herold, damals Präsident des Bundeskriminalamts und Erfinder dieser einfallsreichen Rasterfehndung, hat stets in Aussicht gestellt, daß die nur stundenweise mitgeschleppten Daten quasi anonym – für keinen Bediensteten erkenn-

bar – auf einem Magnetband gegen das „Verdachtsgewinnungsband“ mit dem polizeilichen Raster laufen und anschließend sofort gelöscht werden. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit könne sich schon nach Stunden auf die wenigen Personen konzentrieren, die wirklich Verdächtige sind. Zu Recht fordert Herold, daß der Gesetzgeber diese intelligente Fehndungsmethode rechtlich einbettet. Dazu gehört, daß es eine massenweise Speicherung für Monate nicht geben soll. Damit entfällt die zweifelhafte „Chance“, daß zufällig auch der Steuerflüchtling, Bundeswehrdeserteur oder Erreger eines öffentlichen Ärgernisses erwischt wird – der Gewalttäter, dessen Ergreifung die Datenspeicherung dienen soll, der aber in der Datenfülle durchschlüpft.

Auch die Bundesregierung müßte sich genau zu einer rechtlichen Integration der Rasterfehndung äußern. Subtile Regeln für die Rasterfehndung auszuarbeiten ist freilich überflüssig, wenn man die Schleppnetzfehndung legalisiert – die Rasterfehndung ohne Raster.

Entweder gibt es ein brauchbares Raster, dann kann und muß der Richter das



MARKUS

Aus dem „Stern“

„Ein bißchen wird es noch dauern, Herr Bundeskanzler – wir sind in eine Schleppnetzfehndung wegen uneidlicher Falschaussage geraten!“

monatelange Mitschleppen der vielen Bürgerdaten ablehnen, weil es überflüssig ist – angesichts der Ausfilterungsmöglichkeit im anonymisierten Bandabgleich binnen weniger Stunden. Oder aber es gibt noch kein präzises Raster, dann kann und muß der Richter den Antragstellern bedeuten, daß sie bitte wiederkommen mögen, wenn ihnen ein hinreichend erfolgversprechendes Raster eingefallen ist – und zwar eines, das auch den Richter überzeugt. Im Klartext: Die Schleppnetzfehndung ist Unfug. Es gibt keine haltbare Begründung für ihre rechtliche Sanktionierung.

Und so wie keine Frau nur „ein bißchen schwanger“ sein kann, wird es keinem gelingen, haltbare Entscheidungskriterien für ein bißchen Schleppnetz zu finden. Mit der Schleppnetzfehndung stellt diese Koalition massenhaft Bürger in den Dienst einer Pseudoverbrechensbekämpfung. Schon eine Ringfehndung ist für Polizeiexperten kein erfolgversprechendes Fehndungsmittel, sondern – wie sie allerdings nur hinter vorgehaltener Hand einräumen – „just for show“, damit die Bürger unmittelbar nach einer aufwühlenden Gewalttat das Gefühl bekommen, daß „etwas geschehe“.

Dennoch nehmen die Bürger stundenlange Staus hin und lassen sich artig kontrollieren, mit angemessenem Verständnis für die harte Polizeiarbeit bei Kontrollen von Tausenden von Fahrzeugen. Hierin sehen sie ihren erschöpfenden Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit. Sie empfinden es gerade nicht als „Lücke“, sondern als ausgewogene Regelung, daß das geltende Recht zwar diese Kontrollen ermöglicht, mit unter Umständen stundenlanger Belastung, nicht aber eine monatelange Archivierung der bei den Kontrollen registrierten Personendaten. Den Bürgern kann nicht einleuchten, daß sich ausgerechnet aus dem Volkszählungsurteil, das sie bislang ganz anders aufgefaßt haben („Magna Charta“), ergeben soll, sie könnten nun auch noch ganz für sechs Monate datenmäßig festgehalten werden – selbst wenn nicht der leiseste Anfangsverdacht aus irgendeiner Tatbeteiligung besteht.

Nun kann man ja versuchen, ihnen dies beizubringen. Jede ordentliche Demokratie arbeitet mit dem Prinzip der „vernünftigen Rede“, das bei den Griechen sogar über den Göttern stand (Logos) und wohl auch über „Elefanten“, den drei Koalitionsparteichefs, wenn die damals schon ein Thema gewesen wären. Dies Prinzip bedeutet, daß das, was für alle Bürger gelten sollte, sich in einem vernünftigen Austausch von Argumenten als gerecht erweisen müßte. Auch das demokratische Mehrheitsprinzip macht keine Abstriche daran, daß ein Versuch zum Verfahren vernünftiger Rede in jedem Fall stattzufinden hat.

Nichts einzuwenden also, wenn eine Koalition ein solches Verfahren in Gang



**Gesetzeskritiker Thomsen, Chef Baum (1982)\*: „Bürger nicht verarschen“**

setzt, weil sie glaubt, die innere Sicherheit nicht mehr ohne monatelanges Mitschleppen unzähliger Daten unverdächtigter Bürger gewährleisten zu können.

In einer ordentlichen Demokratie würde dann der Bundesinnenminister einen Gesetzentwurf vorlegen, der spätestens bei der Einbringung ins Parlament veröffentlicht wird. Die Parlamentarier werden dann trotz aller Bindungen an Regierung oder Opposition in die Lage versetzt, das Verfahren der vernünftigen Rede vorzuführen.

Die Anhörung von Experten und Verbänden erscheint auch dann nicht als Farce, wenn die Devise von oben erteilt ist, daß ein bestimmter Regierungsentwurf auf jeden Fall durch müsse. Denn auch dann stellt niemand in Frage, daß auf jeden Fall der Schein der besseren Argumente zu wahren ist, was erst recht voraussetzt, daß man sich nicht scheut, sich dem Verfahren der vernünftigen Rede zu stellen.

Wir haben aber eine unordentliche Demokratie: Der Bundesinnenminister hatte unverhohlen keine Lust, seine Schularbeiten zu machen. Jetzt liegt ein Gesetzentwurf vor, der nach Geheimdienstmanier von wenigen Eingeweihten erarbeitet und von den „Elefanten“ gutgeheißen wurde. Die dann großzügig noch gewährten Korrekturen ändern nichts daran, daß die eigentliche Zielrichtung solcher „Rechtsetzung“ die Umkehr der grundsätzlichen Rechtsetzungsregeln ist.

Die Vorlage der Entwürfe soll hier den Prozeß der vernünftigen Rede nicht eröffnen, sondern abblocken. Alle Koalitionsabgeordneten sitzen längst mit im Boot. Wer sich noch von Argumenten beeindruckt läßt und sich grundsätzlicher Kritik öffnet, ist „Umfaller“ oder „Verräter“.

Die angeblich „hervorragende“ Verhandlungsführung eines FDP-Vorsitzen-

den, der vor der Kamera unverblümt erkennen läßt, daß er auch nicht versteht, warum es hake, besteht darin, psychischen Druck auf jene – alle? – Liberalen auszuüben, die längst gemerkt haben, daß sie hier ihre eigene Kastration bewerkstelligen: Jedem sollte klar sein, daß eine wirklich offene Diskussion ums Schleppnetz nur in der Lächerlichkeit enden kann. Da nützte es Baum nichts, daß er freimütig bekannt hatte, nicht durchgeblüht zu haben.

Der liberale Justizminister Hans Engelhard hat die Wende in der Rechtsetzung mit der Fürsorgepflicht angesichts einer Materie erklärt, die zwar alle Bürger betreffe, aber eben für sie zu schwer zu verstehen sei. „Da reden zu viele mit, die von der Sache nichts verstehen“, heißt es von ihm. Ist er, außer auf dem Stuhl, ein Nachfolger Thomas Dehlers?

Dieser Verfassungsminister ist nach der internen Arbeitsteilung nur Urkundsbeamter, die eigentliche Arbeit mache der Staatssekretär Klaus Kinkel, versichert ein führender Liberaler. Aber auch Kinkels liebenswürdiger Charme läßt nicht übersehen, daß ein früherer BND-Chef Gelegenheit erhalten hat, in einem Geheimverfahren seinem alten Dienst wieder zu schaffen, was ihm Baum als liberaler Innenminister weggenommen hatte.

Gipfel der Veranstaltung ist das Ja der FDP-Minister im Kabinett zum Zusammenarbeitsgesetz (ZAG), das den Informationsaustausch zwischen Polizei, Grenzbehörden und Nachrichtendiensten regeln soll. Es macht alle bisherigen Errungenschaften liberaler Rechtsstaatspolitik zur Makulatur.

Die gleichen Minister, die in den Vereinten Nationen und anderswo wundervolle Reden zur übergreifenden Verant-

\* Mit Staatssekretär Andreas von Schoeler.

